



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 61. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Inneres und Sport**  
**am 19. September 2019**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4285](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2019 - 2023**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/4410](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020*
- Einzelplan 03** - Ministerium für Inneres und Sport  
(ohne Kapitel 0390 Verfassungsschutz)*
- Einzelplan 20** - Hochbauten (Kapitel 2011 TGr. 64, lfd. Nrn. 6 - 12)*
- Einbringung durch den Minister für Inneres und Sport..... 7*
- Allgemeine Aussprache..... 12*
2. **Projekt „Strategische Organisationsanpassung der Landespolizei Niedersachsen“**  
*Vorstellung der Ergebnisse des Projektes durch Herrn Minister Pistorius und Herrn Landespolizeipräsident Brockmann ..... 15*
- Aussprache ..... 22*
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1598](#)
- Fortsetzung der Beratung..... 25*
- Beschluss..... 25*

4. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4285](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2019 - 2023**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/4410](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020*
- Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz**
- Einbringung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz ..... 27*
- Allgemeine Aussprache ..... 30*
5. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4486](#)  
*Besprechung von Verfahrensfragen..... 33*
6. **Bericht der Landeswahlleiterin nach § 10 Abs. 2 NLWG**  
Unterrichtung durch die Landeswahlleiterin - [Drs. 18/3048](#)  
**hier:** Eingabe 00867/02/18  
*Beschluss ..... 35*
7. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur kommunal-  
aufsichtlichen Bewertung und Relevanz der Vorgänge  
im Rathaus von Hannover ..... 37**

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Karsten Becker) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Christian Meyer (i. V. d. Abg. Belit Onay) (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (zu TOP 1 vertr. d. Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Als Zuhörer gemäß § 94 Abs. 4 GO LT:

Abg. Ulrich Watermann (SPD).

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius (MI).

**Sitzungsdauer:** 9.30 Uhr bis 13.15 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 54. Sitzung sowie die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 56. Sitzung.

*Informationsreise nach Cuxhaven und Rastede*

Der **Ausschuss** kam überein, am 9. und 10. Juli 2020 die Wasserschutzpolizei und das Maritime Sicherheitszentrum in Cuxhaven sowie die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz, Standort Loy, zu besuchen.

*Besuch des Bayerischen Innenausschusses*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte den Ausschuss darüber, dass der Bayerische Innenausschuss die Einladung zu einem Gegenbesuch in Niedersachsen angenommen habe. Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, den 4. bis 6. März 2020 als Termin dafür vorzusehen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4285](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2019 - 2023**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/4410](#)

Zu a) *erste Beratung: 55. Plenarsitzung am 11.09.2019*  
*federführend: AfHuF*  
*mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 28.08.2019*  
*federführend: AfHuF*  
*mitberatend: ständige Ausschüsse*

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

**Einzelplan 03** - Ministerium für Inneres und Sport

**Einzelplan 20** - Hochbauten

**Einbringung**

Minister **Pistorius** (MI): Gern bringe ich heute im Ausschuss für Inneres und Sport den Einzelplan 03 ein. Eine Übersicht der Eckdaten des Einzelplanes sowie eine Übersicht über die Haushaltstellen mit größeren Veränderungen liegen Ihnen vor. Ich werde mich daher auf die aus meiner Sicht bedeutsameren Änderungen konzentrieren und Ihnen diese sehr gern erläutern.

*Ausgaben für die Aufnahme von Flüchtlingen*

Zum Inhaltlichen: Die geplanten Ausgaben für die Aufnahme von Flüchtlingen haben wir moderat weiter abgesenkt. Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nach Niedersachsen kommen, ist seit Mitte 2016 recht konstant. Gab

es 2016 in Niedersachsen noch gut 31 000 Zugänge, sank die Zugangszahl 2017 auf 15 300 und 2018 auf 13 360. Nach den Erfahrungen der Vorjahre und den tatsächlichen Zugängen in den ersten Monaten dieses Jahres kann jedoch 2019 von bis zu 15 000 Zugängen insgesamt in Niedersachsen ausgegangen werden. Von Zugängen in dieser Größenordnung gehen wir auch für 2020 aus.

In der Landesaufnahmebehörde stehen aktuell insgesamt rund 7 000 Plätze zur Verfügung. Diese Kapazitäten sind bei dem derzeitigen Zuzug ausreichend. Allerdings sollen insbesondere sogenannte Dublin-Fälle und weitere Personen - wie etwa diejenigen, die bei Ihrer Identität getäuscht haben oder mangelnde Mitwirkung in Asylverfahren zeigen - grundsätzlich nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Dadurch wird es zu längeren Verweildauern bestimmter Personengruppen in der Landesaufnahmebehörde kommen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass am Standort Grenzdurchgangslager Friedland neben Asylsuchenden auch andere Personengruppen - insbesondere Spätaussiedler und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlementverfahrens aufgenommen werden - untergebracht sind. Die bundesweite Aufnahme dieser Personengruppen erfolgt über Friedland, dafür sind entsprechende Kapazitäten vorzuhalten. Derzeit reisen verstärkt Personen im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme ein. Dies soll sogar noch intensiviert werden, sodass bis zu 500 Unterbringungsplätze dafür benötigt werden. Auch die Anzahl der durchschnittlich aufhältigen Spätaussiedler ist im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Hielten sich in den vergangenen Jahren im Durchschnitt zwischen 80 bis 115 Spätaussiedler in Friedland auf, sind es aktuell etwa 200 Personen. Dieser Bedarf wird im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten abgedeckt.

Die Gesamtausgaben für den Betrieb der Landesaufnahmebehörde werden sich 2020 auf knapp 151,4 Millionen Euro verringern. Zum Vergleich: Der Ausgabenansatz 2019 beträgt rund 170 Millionen Euro. Zurückzuführen ist dies auf geringere Mietzahlungen und einen Rückgang der Kosten bei den Dienstleistungen Dritter. Hier entstehen niedrigere Kosten insbesondere bei der Verpflegung, den Kosten für Eingangsuntersuchungen und Krankheitskosten.

Die Landesaufnahmebehörde wird auch in Zukunft verstärkt im Bereich aufenthaltsbeendender Maßnahmen tätig werden. Bereits im vergangenen Jahr wurde der Verwaltungsvollzug neu konzipiert. So wird die Landesaufnahmebehörde die Flugabschiebungen vom LKA übernehmen. Außerdem wird die Landesaufnahmebehörde im Rahmen des Projekts „Weitere Zentralisierung des Rückführungsvollzugs“ bei der Rückführung in besonderen Einzelfällen unterstützen, beispielsweise und vorrangig bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern. Hinzu kommen verstärkt Unterstützungsmaßnahmen bei der Identitätsklärung, der Passersatzpapierbeschaffung und bei der Bearbeitung von Dublin-Fällen.

Daneben setzt Niedersachsen wie auch in der Vergangenheit vorrangig auf die freiwillige Ausreise. Ausreisepflichtige sollen weiterhin bei ihrem Entschluss unterstützt werden, freiwillig und selbstbestimmt in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland weiterzuwandern. Hierfür werden Mittel zur Realisierung der Ausreise sowie Start- bzw. Individualhilfen vorgehalten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Reintegration im Herkunftsland gelegt wird. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die qualifizierte Rückkehrberatung durch nichtstaatliche Träger. Dafür wird das Land 2020 Mittel im Umfang von 4,2 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Auch bei der Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz, die das Land an die Kommunen zahlt, sieht der Haushaltsplanentwurf 2020 eine Ansatzreduzierung vor. Zwar erhöht sich die Abgeltungspauschale von 11 351,10 Euro pro Kopf im Jahr 2018 auf 11 714,21 Euro 2019. Gleichzeitig verringert sich jedoch die Anzahl der in den Kommunen aufhältigen berücksichtigungsfähigen Personen. Waren für 2018 durchschnittlich rund 55 100 Personen zu berücksichtigen, verringert sich diese Anzahl 2019 auf knapp 39 300 Personen. Für 2020 ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, allerdings wird dieser nach den vorliegenden aktuellen Quartalszahlen geringer ausfallen. Zu erwarten ist ein Rückgang auf etwa 36 500 Personen. Berücksichtigt man die aktuelle Abgeltungspauschale - die Höhe der 2020 zu zahlenden Pauschale kann erst nach Vorliegen der amtlichen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)-Statistik zum 31. Dezember 2019 berechnet werden - wird sich der Haushaltsbedarf von 456,6 Millionen Euro auf 428,2 Millionen Euro reduzieren.

Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass das Museum Friedland zum 1. Januar 2020 vom MI an das MWK verlagert wird. Davon betroffen ist das Kapitel 0328 mit der vorherigen Titelgruppe 61 mit einem Ansatz von bisher 800 000 Euro im Haushaltsplan 2019 sowie eine B-2- und eine A-13 -Stelle. Diese Aufgabe hat bisher das Ministerium für Inneres und Sport als Annexzuständigkeit zur Landesaufnahmebehörde wahrgenommen.

Nach ihrem Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen haben sich die Flüchtlinge in den vergangenen Jahren bekanntlich sehr ungleichmäßig auf die Kommunen im Land verteilt. Neben den kreisfreien Städten Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven sind auch mehrere mittelgroße Städte im besonderen Maße betroffen. Da die Versorgung und Integration dieser Menschen für die Kommunen mit einer erheblichen finanziellen Anstrengung verbunden ist, hatte das Land zunächst für die Jahre 2017 und 2018 den Integrationsfonds mit einem Volumen von 10 Millionen Euro jährlich aufgelegt. Inzwischen wurde dieser positiv evaluiert; dabei wurde eine Fortsetzung des Fonds über mindestens fünf Jahre unter Beibehaltung der bisherigen Grundausrichtung empfohlen. Für das Jahr 2019 wurden die Fördergrundsätze als Übergangslösung fortgeschrieben. Der Haushaltsplanentwurf 2020 mit der MiPl 2019 bis 2023 sieht nunmehr eine mittelfristige Fortschreibung dieser Mittel vor. Damit erhalten die betroffenen Kommunen mehr Planungssicherheit für die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen.

#### *Digitalisierung und Ausbau der IT in der Landesverwaltung*

Eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre ist das Thema Digitalisierung und der Ausbau der IT in der Landesverwaltung. Ein Schwerpunkt, der - zu Recht - immer größeren Raum im Haushalt einnimmt.

Zum einen wurde mit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes am 18. August 2017 ein Rechtsrahmen für eine flächendeckende digitale Verwaltung in Deutschland geschaffen. Damit werden die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 2022, auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, um Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen die Leistungen unkompliziert und leicht auffindbar zugänglich zu machen.

Im Land Niedersachsen sollen im Rahmen des „Handlungsplanes Digitale Verwaltung und Justiz“ alle Online-Verwaltungsleistungen so ausgebaut werden, dass auch die verwaltungsinternen Abläufe medienbruchfrei elektronisch erfolgen und in elektronischen Akten gespeichert werden. Damit können dann auch die Ergebnisse der Verwaltungsleistungen, z. B. Bescheide, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Programms wurden bereits im vergangenen Jahr weitestgehend über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ bereitgestellt – diese finden Sie nicht im Einzelplan 03, sondern im Kapitel 5082 im Einzelplan des MW.

Allerdings hat diese Maßnahme für die künftigen Jahre erhebliche Auswirkungen auf den Einzelplan des MI. Mit der Erstellung der neuen Verfahren ist es ja nicht getan. Diese müssen in Zukunft betrieben, gepflegt und weiterentwickelt werden. Hierfür werden zum einen zusätzliche Mittel, zum anderen zusätzliches Personal bei unserem zentralen IT-Dienstleister IT.Niedersachsen benötigt. Für die bereits jetzt bekannten Aufwendungen sind zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 7,5 Millionen Euro bereitgestellt worden, und IT.Niedersachsen erhält die Möglichkeit, entsprechend zusätzliches Personal einzustellen.

Um das Land für die Digitalisierung „fit“ zu machen, sind außerdem in verschiedenen Bereichen Maßnahmen in der Infrastruktur erforderlich. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Erhöhung der Sicherheit zu legen. Dazu ist insbesondere den Vorgaben der neuen Datenschutzgrundverordnung zu genügen, die u. a. fordert, Sicherheitsmaßnahmen am Stand der Technik, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere des Risikos auszurichten, um ein angemessenes Schutzniveau zu erreichen.

Die Aufwände dafür sind angesichts der in den vergangenen Jahren immer häufigeren und in den Methoden stark verbesserten Angriffe auf die Netzwerke, die IT-Systeme und die Anwendungen der öffentlichen Verwaltung erheblich gestiegen. Daher werden zentrale Komponenten der IT-Systeme des Landes umfassend an die neuen Sicherheitsanforderungen angepasst werden. Diese zentralen Komponenten und darüber hinaus das Landesnetz werden mit leistungsfähigen

Angriffserkennungssystemen abgesichert. Hierdurch können auch zukünftig durch Sicherheitslücken, Schadprogramme oder Angriffe verursachte Gefahren für die IT-Sicherheit erkannt und abgewehrt werden. Für den Einsatz solcher Systeme ist ein gesetzlicher Rahmen erforderlich. Ich verweise hierzu auf die Beratungen zum Niedersächsischen Gesetz über die digitale Verwaltung und Informationssicherheit.

Insgesamt wurden hierfür ca. 7,6 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Außerdem werden für die Unterstützung der Landesverwaltung die Teams des N-CERT (Niedersächsisches Computer Emergency Response Teams) und des CISO (Chief Information Security Officer) in meinem Hause mit sechs zusätzliche Stellen für Informationssicherheit verstärkt.

Mit der fortschreitenden, immer komplexeren Digitalisierung schreitet die Zentralisierung der IT weiter voran. In diesem Jahr sind u. a. im Rahmen der Umstellung der Telefonie auf Voice over IP die gesamten bisher dezentral in den Ressorts veranschlagten Telefongebühren zentralisiert worden.

Im Bereich der Betreuung der Arbeitsplätze greifen immer mehr Dienststellen auf den mittlerweile bewährten „NiedersachsenClient“ und seine „Ableger“ zurück. Nachdem das große Projekt „PolizeiClient“ im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, wird ab dem Jahr 2020 die Vermessungs- und Katasterverwaltung die Betreuung ihrer IT-Arbeitsplätze an IT.Niedersachsen abgeben.

Somit betreut IT.N ab dem Jahr 2020 insgesamt ca. 31 000 Arbeitsplätze: Neben den ca. 19 000 PolizeiClients werden ca. 12 000 IT-Arbeitsplätze mit dem NiedersachsenClient ausgestattet sein. Letztere erhalten im Haushaltsjahr 2020 nach fünfjähriger Laufzeit eine vollständig neue Technik mit der aktuellen Hard- und Software. Zur Förderung des mobilen Arbeitens werden außerdem alle Arbeitsplätze mit Notebooks ausgestattet. Im Zuge der Neuausstattung wird auch ein besonderer Schwerpunkt auf die Informationssicherheit gelegt. Zukünftig soll an jedem dieser Arbeitsplätze die Voraussetzung zur Verarbeitung von Daten der Schutzstufe „Hoch“ gegeben sein.

Für die Abwicklung der gesamten zentralen Maßnahmen zur Digitalisierung ist unser Landesdienstleister IT.Niedersachsen zuständig. Allerdings ist das nicht unmittelbar im Haushalt des Landesbetriebs ablesbar, denn IT.N muss sich als

nicht zuführungsbasiert geführter Landesbetrieb jeden Euro selbst verdienen – die Aufwüchse an Haushaltsmitteln sind daher insbesondere im zentralen IT-Haushalt bei Kapitel 0303, aber auch in den Haushalten aller anderen Kunden des IT.N abzulesen. Bei IT.N selbst ist es aus der Erhöhung des Wirtschaftsplanvolumens, vor allem aber auch an der Erhöhung des Personalbedarfs ablesbar. Eine der großen Herausforderungen in den kommenden Jahren wird die Gewinnung geeigneten Personals sein; denn die Landesverwaltung konkurriert nicht nur mit den anderen Verwaltungen, sondern auch mit der freien Wirtschaft.

### *Nachwuchsgewinnung*

Die Frage der Nachwuchsgewinnung stellt sich aber nicht nur für die IT sondern auch für die allgemeine Verwaltung. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung der Allgemeinen Verwaltung dauerhaft auszubauen. Damit machen wir einen guten Schritt in Richtung einer demografiefesten Verwaltung

Der Haushaltsplanentwurf 2020 sieht vor, dass wir künftig 120 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter pro Jahrgang für das Land Niedersachsen einstellen können. Wir haben jetzt Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Mit jährlich 120 Nachwuchskräften wird dem Land als Arbeitgeber kontinuierlich gut ausgebildeter Nachwuchs zu Verfügung stehen, damit die absehbaren Personalabgänge rechtzeitig ersetzt werden können. Der Fehler der Abschaffung der landeseigenen FH kann so zumindest zeitlich versetzt etwas abgefedert werden. Der Versuch, geeignetes Personal auf dem freien Markt zu bekommen, ist hingegen eindrucksvoll gescheitert.

Ich freue mich sehr, dass wir im Zusammenhang mit der Aufstockung der Einstellungszahlen für die Regierungsinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter auch unsere Kooperationen mit der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und der Hochschule Osnabrück ausbauen und verstetigen können. Und ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den kommunalen Spitzenverbänden, die unsere Ausbildungsinitiativen deutlich unterstützen, weil so der Konkurrenzkampf mit den Kommunen um die besten Köpfe deutlich entspannt wird.

Es ist vorgesehen, dass wir in Zukunft 90 statt der bisher 30 Anwärterinnen und Anwärter zum Stu-

dium an die Kommunale Hochschule für Verwaltung entsenden. Damit stellt das Land künftig drei Lehrsäle. Zudem erarbeitet die Hochschule Osnabrück derzeit die Einrichtung eines dualen Studiengangs. Damit können wir ab dem Jahr 2020 auch 30 Studierende im Vorbereitungsdienst an die Hochschule Osnabrück entsenden.

Für die Nachwuchsgewinnung bei der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung der Allgemeinen Verwaltung ist im Haushaltsplanentwurf 2020 ein Finanzvolumen in Höhe von insgesamt rund 0,94 Millionen Euro, aufwachsend bis zum Jahr 2023 auf knapp 5 Millionen Euro, vorgesehen. Neben der Finanzierung der 270 zusätzlichen Stellen für die Anwärterinnen und Anwärter enthält dieser Betrag auch die erforderlichen Sachmittel, die im Zusammenhang mit der Ausbildung sowie den Kooperationen mit der Kommunalen Hochschule für Verwaltung und der Hochschule Osnabrück anfallen.

Für die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Stellen ist zunächst in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf eine globale Minderausgabe in entsprechender Höhe ausgebracht. Da die Anwärterinnen und Anwärter nicht nur für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sondern auch für die anderen Ressorts ausgebildet werden, soll die Minderausgabe über die technische Liste auch zu Lasten der anderen Haushalte aufgelöst werden, um flächendeckend für Nachwuchs in allen Geschäftsbereichen zu sorgen.

### *Polizei*

Für den Bereich der Polizei werden mit dem Haushalt 2020 230 Stellen für Kommissaranwärterinnen und –anwärter in Stellen für Kommissare umgewandelt, sodass sich die Anzahl der Stellen für Polizeivollzugsbeamte entsprechend erhöht. Die Anwärterstellen wurden mit dem Haushalt 2017 nicht unmittelbar für den Nachersatz ausscheidender Polizeibeamter sondern als „Vorrats-einstellung“ veranschlagt.

Die Haushaltsmittel für Sachausgaben werden um 7 Millionen Euro erhöht. Auch hiervon wird die Polizei profitieren. Ich möchte deutlich machen, dass diese Mittel auch dringend erforderlich sind, da im Bereich der Sachausstattung der Polizei Niedersachsen über Jahre hinweg Bedarfe aufgewachsen sind, die bislang aus dem vorhandenen Bereichsbudget der Landespolizei finanziert wurden.

Die größten Kostenfaktoren sind die Erforderlichkeit neuer Anmietungen zur aufgabengerechten Unterbringung sowie erhebliche Mietpreissteigerungen, die allein schon einen Mehrbedarf von 4,9 Millionen Euro ausmachen. Darüber hinaus haben sich die Anforderungen an die polizeiliche Ermittlungsarbeit in den vergangenen Jahren de facto in nahezu allen Deliktsbereichen der Kriminalität durch vorhandene digitale Technik und deren Nutzungsmöglichkeiten gewandelt bzw. sind gestiegen. Die Polizei muss diesem Phänomen durch den kompetenten Einsatz digital unterstützter Ermittlungsmöglichkeiten zukunftsorientiert Rechnung tragen. Der in diesem Kontext nur für konsumtive Haushaltsmittel veranschlagte zusätzliche Haushaltsmittelbedarf beträgt mindestens 5,8 Millionen Euro.

Zusammen mit gestiegenen Ausgaben für den PolizeiClient ergibt sich eine Summe von 15,688 Millionen Euro. Eine Summe, die nicht länger aus dem vorhandenen Budget erwirtschaftet werden kann, ohne dass sich dies auf die polizeiliche Alltagsarbeit auswirkt oder polizeiliche Kernaufgaben eingeschränkt werden müssen.

Die künftige der niedersächsischen Polizei im Sachhaushalt jährlich zur Verfügung stehenden zusätzlichen 7 Millionen Euro sind jedoch ein sehr guter Anfang, um den bereits über Jahre hinweg aufgewachsenen Mehrbedarfen zumindest in Teilen Rechnung zu tragen.

Besonders freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass zur Verbesserung der Unterbringungssituation der Polizei im Rahmen des Haushalts 2020 insgesamt 24 Millionen Euro für den überfälligen Neubau der Polizeiinspektion Cuxhaven bereitgestellt werden. Hierdurch kann nun eine gute Lösung zur adäquaten Unterbringung der Polizeidienststelle umgesetzt werden. Auch der Bunker und weitere bauliche Anlagen für den Kampfmittelbeseitigungsdienst in Munster können endlich ersetzt werden. - Das ist mir sehr wichtig. - Hierfür werden rund 9 Millionen Euro im Einzelplan 20 bereitgestellt. Nachdem ich mir selbst vor Ort ein Bild machen konnte, habe ich keinen Zweifel daran, wie zwingend notwendig die Maßnahme für die Kolleginnen und Kollegen dort ist.

## *Sport*

Auch der Sporthaushalt wird deutlich gestärkt. Im Rahmen des 100-Millionen-Euro-Sanierungsprogrammes, das in diesem Jahr mit insgesamt 13 Millionen Euro bereits angelaufen ist, werden für die Förderung der Sanierung von kommunalen Sportstätten mit dem Haushalt 2020 34 Millionen Euro bereitgestellt, davon 10 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung.

Mit den veranschlagten 34 Millionen Euro für die Sanierung von kommunalen Sportstätten und den ebenfalls veranschlagten 5 Millionen Euro für die Sanierung von vereinseigenen Sportstätten stehen 2020 insgesamt 39 Millionen Euro für die Sanierung von Sportstätten in Niedersachsen zur Verfügung; mit den vom Landessportbund Niedersachsen für den Sportstättenbau auszugebenden 5,1 Millionen Euro aus der Finanzhilfe sind es sogar 44,1 Millionen Euro, die der Sportstätteninfrastruktur in Niedersachsen 2020 unmittelbar zugutekommen.

Bereits die erste Vergaberunde nach dem Antragsstichtag 31. Mai dieses Jahres hat bestätigt, dass in den Kommunen ein großer Bedarf an der Sanierung von Sportstätten besteht. In diesem Jahr wurden 8 Millionen Euro Fördergelder an 27 Kommunen und weitere 5 Millionen Euro an 74 Vereine vergeben. Damit konnten sämtliche Mittel, die im Haushalt 2019 für Sportstättenanierung veranschlagt worden sind, belegt werden.

Neben dem Sportstättenanierungsprogramm werden aber auch die übrigen Sportfördermittel nach der Evaluierung des Sportförderungsgesetzes erhöht. Zunächst wird die Erhöhung der Finanzhilfe an den Landessportbund um 1 Millionen Euro aus 2019 für 2020 und auch in der MiPla fortgeschrieben. Weitere 2,4 Millionen Euro werden dem Sport jährlich zur Verfügung gestellt.

Diese erhebliche Erhöhung der jährlichen Mittel für den Sport ist ein wichtiges Signal für die Sportlerinnen und Sportler in Niedersachsen. Wir werden sowohl den Spitzen- als auch den Breiten-sport in Niedersachsen weiter stärken. Das ist nach dem 100-Millionen-Euro-Sportstättenanierungsprogramm ein weiteres starkes Signal dieser Landesregierung für den Sport in unserem Land.

Die Erhöhung teilt sich wie folgt auf: 3,05 Millionen Euro werden auf die jährliche Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen

sen aufgeschlagen. Die weiteren 350 000 Euro werden im Landeshaushalt zur eigenen Bewirtschaftung durch das MI bereitgestellt. Im Haushaltsplanentwurf ist noch eine Erhöhung der Finanzhilfe an den Landessportbund um 3,4 Millionen Euro ausgewiesen. Es besteht jedoch Einvernehmen - auch mit dem Landessportbund -, dass von den 3,4 Millionen Euro 350 000 Euro nicht über die Finanzhilfe, sondern seitens meines Ministeriums zur Förderung folgender Aufgaben bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung haben sich Bund und Länder auf eine Neuordnung der Finanzierungsbeiträge verständigt. In der entsprechenden Vereinbarung ist festgehalten, dass die Länder auf der Basis des Königsteiner Schlüssels ab 2019 jährlich einen Beitrag in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro für die Finanzierung länderübergreifender Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft im Bereich des Nachwuchsleistungssportes zur Verfügung stellen. Niedersachsen wird sich mit 150 000 Euro jährlich daran beteiligen.

Nachdem die Länder 2015 übereingekommen sind, die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) aus Landesmitteln mitzufinanzieren, fördert Niedersachsen die NADA aus Finanzhilfemitteln mit 50 000 Euro. Durch die Veranschlagung im Haushalt des Ministeriums für Inneres und Sport wird eine Finanzierung der NADA über die Finanzhilfe an den LSB entbehrlich. Auch werden wir zukünftig internationale und nationale Sportveranstaltungen, die in Niedersachsen stattfinden, mit bis zu 150 000 Euro unterstützen. Das war bislang leider nicht möglich. Wir erhoffen uns deshalb, das ein oder andere Sportevent nach Niedersachsen zu bekommen, auch mit vergleichsweise „kleinem Geld“.

Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes, mit dem die Finanzhilfe über die Änderung des Sportförderungsgesetzes erhöht wird und das traditionell über die Fraktionen eingebracht wird, ist bereits die Erhöhung um 3,05 Millionen Euro berücksichtigt. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf werden die Beträge über die technische Liste entsprechend korrigiert.

Darüber hinaus ist geplant, im nächsten Jahr Special Olympics Niedersachsen mit 150 000 Euro seitens meines Hauses und nicht mehr über die Finanzhilfe an den Landessportbund zu un-

terstützen. Dieser Betrag ist anders als die vorgeannten Beträge zur Sportförderung noch nicht in der Mipla fortgeschrieben. Hierüber wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für 2021 und der Fortschreibung der Mipla zu entscheiden sein.

Für das Projekt „Förderung der Integration im und durch Sport“ haben wir in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Fördermittel zu den Mitteln der Finanzhilfe an den Landessportbund in Höhe von jeweils bis zu 500 000 Euro bereitgestellt. Damit wurden Sportregionen/Sportbünde des Landessportbundes bei der Durchführung von Maßnahmen für die Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt. Auch 2020 werden wir unabhängig von der Finanzhilfe an den Landessportbund wieder 500 000 Euro für die Förderung der Integration im und durch Sport bereitstellen.

#### *Zensus 2021*

Abschließend möchte ich noch kurz auf den Zensus 2021 eingehen.

Der Zensus 2021 ist das wichtigste Projekt der amtlichen Statistik zur Erhebung von Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungsdaten in den kommenden vier Jahren. Wie bereits beim Zensus 2011 basiert die Erhebung auf einem registergestützten Verfahren. Neben der Nutzung vorhandener Daten aus Verwaltungsregistern erfolgt ergänzend eine stichprobenhafte Haushaltebefragung.

Anders als im Jahr 2011 erfolgt die zentrale Entwicklung der IT-Anwendungen durch den Bund. Unabhängig vom Ergebnis der länderseitigen Bemühungen, einen Bundeszuschuss zu erwirken, liegt die Verantwortung für die Durchführung des Zensus und den damit verbundenen Kostenrisiken bei den Bundesländern. Wir haben das immer wieder nachdrücklich kritisiert, konnten aber kein anderes Ergebnis erreichen. Für Niedersachsen gehe ich derzeit von voraussichtlichen Kosten in dem Durchführungszeitraum von 2020 bis 2021 von ca. 70 Millionen Euro aus.

#### **Allgemeine Aussprache**

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE): Sie haben die Digitalisierung angesprochen. Das ist ein großes Projekt sowohl in der Verwaltung als auch bei der Polizei. Ist es aus Ihrer Sicht ausreichend, was

hier im Haushaltsplanentwurf veranschlagt ist? Wie gehen Sie mit der Forderung der kommunalen Spitzenverbände um, die gesagt haben, dass sie mit Blick auf das Konnexitätsprinzip für die Umsetzung des gerade in der Beratung befindlichen Niedersächsischen Gesetzes über die digitale Verwaltung und Informationssicherheit 183 Millionen Euro bei den zentralen Diensten veranschlagt haben wollten? Bleiben Sie dabei, dass Sie das Gesetz nicht für konnexitätsrelevant halten?

Minister **Pistorius** (MI): Wir haben in langen und intensiven Gesprächen mit dem Finanzminister die Überzeugung erreichen können, dass er für den Aufgabenbereich Digitalisierung hohe Priorität erwartet und verlangt. Deswegen haben wir die Mittel bekommen, die wir für das kommende Jahr brauchen. Wir wissen, dass die Mittel in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden müssen. Aber für 2020 gehen wir davon aus, dass die Mittel auskömmlich sind.

Die Frage der Konnexität sehen wir in der Tat nach wie vor nicht. Aber wir sind mit den Spitzenverbänden ständig im Gespräch - auch zu diesen Fragen. Ich bin sicher, dass man sich verständigen können wird.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE): Sie haben die aus meiner Sicht massiven Kürzungen bei Katastrophenschutz und Feuerwehren nicht angesprochen. Dazu gibt es auch eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Die Summe wurde halbiert, obwohl die kommunalen Spitzenverbände eine Anhebung auf 6 Millionen Euro gefordert hatten. Angesichts des Klimawandels und der damit verbundenen zunehmenden Gefahr von Wald- und Flächenbränden - Anträge dazu liegen vor - brauchen wir dort eigentlich auch höhere Investitionen. Sehen Sie keine Gefahr für die Sicherheit, wenn Feuerwehren und Hilfsorganisationen deutlich weniger Zuschüsse als im vergangenen Jahr - 1,5 Millionen Euro weniger - bekommen?

Minister **Pistorius** (MI): Es gibt beim Brand- und Katastrophenschutz keine Kürzungen im Landshaushalt. Es hat im vergangenen Jahr lediglich - wie in den Vorjahren auch - über die politische Liste zusätzliche Mittel für diesen Bereich gegeben. Die haben wir hier nicht antizipiert, weil das eine Entscheidung der Fraktionen ist, ob das fortgesetzt werden soll. Unsere Mittel werden nicht gekürzt.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Den Katastrophenschutz habe ich auch ansprechen wollen. Es wirkt natürlich als Kürzung, wenn in einem Jahr mehr Geld da ist und im nächsten weniger zur Verfügung stehen soll. Wir haben an dieser Stelle ja schon das Spielchen erlebt, dass dann über die politische Liste Mittel kommen. Den Investitionsbedarf sehe ich allerdings noch als wesentlich höher als die Summe, die eben angesprochen wurde.

Ich möchte noch die Polizeianwärter ansprechen. Sofern ich mich nicht irre, werden weniger Polizeianwärter eingestellt als im vergangenen Jahr. Ist das korrekt? Reichen die Kapazitäten in der Polizeiakademie aus?

Minister **Pistorius** (MI): Wir haben gesagt, wir werden 230 Anwärterstellen in Kommissarstellen umwandeln. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass wir 2020 eine Lücke haben, weil es das Jahr der Umstellung von G 8 auf G 9 ist. Deswegen haben wir gesagt, wir machen keine zusätzlichen Einstellungen über den Abgang hinaus wie in den vergangenen Jahren. Aber jeder abgehende bzw. in den Ruhestand gehende Polizeibeamte wird ersetzt. 2020 haben wir das Problem, dass der Jahrgang ohnehin schon ausgedünnt ist, deswegen machen wir dort einen Break und wandeln Stellen um und steigen danach wieder wie geplant ein.

Zum Brand- und Katastrophenschutz: Es sind keine Spielchen, wenn Fraktionen über politische Listen zusätzliche Mittel bewilligen. Das ist gerade der Gestaltungswille des Parlaments, der damit zum Ausdruck kommt. Aber davon abgesehen, haben wir dem Landtag den Bericht der Strukturkommission für Brand- und Katastrophenschutz zugeleitet. Auch darin gibt es viele Punkte, die in den nächsten Monaten erörtert werden müssen, und die mit Sicherheit auch an der einen oder anderen Stelle Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre haben werden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Weiterhin wollte ich den Posten im Kapitel der Polizei „Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen“ ansprechen. Dort ist lediglich eine Aufstockung von 580 000 Euro auf 4,2 Millionen Euro vorgesehen. Der Investitionsstau wird mit einem Betrag von 120 Millionen Euro angegeben. Da stellt sich die Frage, ob der Ansatz ausreichend ist.

Minister **Pistorius** (MI): Es ist in der Tat richtig, dass wir bei den Sanierungsmitteln einen geringen Aufwuchs haben. Der Investitionsstau ist deutlich höher. Das ist bekannt. Es sind aber unterschiedliche Töpfe. Das eine sind die größeren Baumaßnahmen, und das andere ist das, was wir im eigenen Betrieb ständig sanieren. Das sind kleine Maßnahmen. Es ist so, wie es ist. Wir haben das in vielen Landesliegenschaften, das ist eine Erblast aus vor zehn, zwanzig oder dreißig Jahren. Wir werden nicht in wenigen Jahren ausgleichen können, was in den vergangenen Jahrzehnten versäumt worden ist. Dass der Investitionsstau enorm ist, wissen alle Beteiligten. Wir bemühen uns nach Kräften mit den vorhandenen Mitteln, dort zu investieren, wo es irgendwie geht.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Projekt „Strategische Organisationsanpassung der Landespolizei Niedersachsen“**

#### **Vorstellung der Ergebnisse des Projektes durch Herrn Minister Pistorius und Herrn Landespolizeipräsident Brockmann**

Minister **Pistorius** (MI): Landespolizeipräsident Brockmann und ich wollen Sie heute über anstehende Veränderungen innerhalb der niedersächsischen Polizei informieren.

Zum Hintergrund: Vor gut einem Jahr - auf dem Strategieforum der Polizei Niedersachsen, das wir jährlich durchführen - habe ich den Startschuss für dieses Projekt gegeben. Jetzt stehen erste Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse unmittelbar bevor.

Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn drei konkrete Ergebnisse der Strategischen Organisationsanpassung nennen:

1. Der Bürgerkontakt wird durch mehr lokale Kontaktbeamtinnen und -beamte gestärkt.
2. Es werden ständige Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung besonderer Kriminalitätsphänomene, wie z. B. Clan- und Bandenkriminalität, eingerichtet.
3. Die Verfügungseinheiten werden landesweit gestärkt, um vor Ort mehr Polizeikräfte im Einsatz zu haben und die Interventionsfähigkeit zu stärken.

Wie Sie wissen, habe ich mich seit 2013 immer wieder dafür eingesetzt, dass der Polizei ausreichend Personal zur Verfügung steht. Diese zusätzlichen Kräfte sollten natürlich nicht nach dem Gießkannenprinzip über das Land verteilt werden.

Es ist wichtig, dass wir diese Beamtinnen und Beamten so einsetzen, dass es auch strategisch Sinn macht - gerade vor dem Hintergrund sich stark verändernder und teils neuer Kriminalitätsphänomene und eines gleichzeitig geringeren Sicherheitsgefühls eines Teils der Bevölkerung.

2016 haben wir damit begonnen, nicht nur Personal einzustellen, um ausscheidende Kolleginnen

und Kollegen zu ersetzen. Wir haben seinerzeit auch begonnen, über diesen Bedarf hinaus Nachwuchs einzustellen und auszubilden, sozusagen „über den Durst“.

Nach dem dreijährigen Bachelor-Studium stehen uns zur Umsetzung des Projekts somit ab 1. Oktober 2019 bis zum Jahr 2022 ca. 1 200 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung. Bereits vom 1. Oktober 2018 bis zum 1. April 2019 waren es bereits knapp 250 Polizistinnen und Polizisten mehr.

Darüber hinaus sind mit dem Nachtragshaushalt 2018 zur unmittelbaren Stärkung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung insgesamt 250 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte sowie Planstellen für die Verwaltung geschaffen worden.

Durch diese nachhaltige Personalpolitik erreichen wir gleich zwei ganz wichtige Ziele: Zum einen können wir die Präsenz auf der Straße und damit die Ansprechbarkeit und Sichtbarkeit der Polizei erhöhen.

Zum anderen werden wir auch verstärkt in der Spitze, etwa bei gezielter Arbeit in speziellen Aufgabenfeldern, mehr tun: so z. B. bei der Bekämpfung von Wohnungseinbruchsdiebstählen oder Cybercrime.

Ein weiterer Baustein wird es weiterhin sein, die Polizei von fachfremden Aufgaben zu befreien, wie es uns teilweise schon gelungen ist. Etwa im Zusammenhang mit der Begleitung von Groß- und Schwerlasttransporten oder bei der Verbringung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die von einem Flughafen außerhalb Niedersachsens abgeschoben werden sollen. Hier haben wir in den vergangenen Jahren durch neue Lösungen - etwa mit Beliehenen zur Begleitung von Groß- und Schwerlasttransporten - schon viel erreicht. Das wird auch weiterhin unser Weg sein.

Die Strategische Organisationsanpassung ist also ein ganz wichtiges Projekt, um unsere Polizei noch effektiver und besser zu machen. Wir tragen, wie eingangs bereits erwähnt, der neuen, verbesserten Personalsituation und den aktuellen Herausforderungen Rechnung.

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Die Umstrukturierung, über die wir hier sprechen, ist ausdrücklich nicht deshalb nötig, weil die Polizei in den vergangenen Jahren keine gute Arbeit geleistet hätte. Ganz im Gegenteil. Niedersachsen ist

so sicher wie schon lange nicht mehr. In den meisten Kriminalitätsbereichen sind die Fallzahlen im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen, in vielen Deliktsfeldern sogar auf die niedrigsten Werte der vergangenen zehn Jahre oder darüber hinaus. Im Übrigen deutet sich die gleiche Entwicklung für das erste Halbjahr 2019 an.

Dieselben positiven Entwicklungen können wir auch bei der sogenannten Häufigkeitszahl, der Zahl der Straftaten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, feststellen. Gleichzeitig - und auch das ist ein Beleg dafür, wie gut unsere Polizei arbeitet - steigt die Aufklärungsquote. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Niedersächsischen Polizei für ihre gute, akribische und zuverlässige Arbeit auch an dieser Stelle noch einmal herzlich danken.

Trotz dieser guten Arbeit und trotz der sehr guten Sicherheitslage stellen wir aber fest, dass es einen offensichtlichen Widerspruch gibt: Die objektive Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stimmen nicht überein. Die dritte Dunkelfeldstudie des LKA, deren Ergebnisse im Februar 2018 vorgestellt wurden, weist auf eine höhere Kriminalitätsfurcht in allen Dimensionen hin.

Klar ist: Das Sicherheitsgefühl der Menschen wird durch viele verschiedene Aspekte beeinflusst. Neben der insgesamt sehr positiven Kriminalitätslage sind das auch Punkte wie z. B.:

- die Auswirkungen der Digitalisierung,
- eine wachsende Vernetzung der Gesellschaft und daraus resultierende Deliktsformen im Bereich Cybercrime,
- die anhaltende Bedrohung durch den islamistischen Extremismus und Terrorismus,
- die steigende Bedrohung durch rechtsextremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen,
- die Entwicklung von Phänomenen, wie der Clankriminalität,
- eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Gewaltbereitschaft, auch gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Rettungskräfte und Mandatsträgerinnen und -träger.

Das alles hat Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft. Daraus ergeben sich aber auch Folgen für die Kriminalitätsbekämpfung und die Schwerpunktsetzungen polizeilicher Arbeit.

Klar ist deshalb, dass wir unsere Polizei stetig weiterentwickeln müssen. Wir müssen uns an aktuelle Herausforderungen anpassen und auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten. Es ist deshalb die richtige Entscheidung - das war es schon 2013 -, dass die Niedersächsische Polizei fortlaufend ihre taktischen und organisatorischen Konzepte und ihre Einsatzmöglichkeiten überprüft. Nur so können wir uns der Sicherheitslage immer wieder bestmöglich anpassen, und nur so sind wir dauerhaft gut aufgestellt und vor der Lage.

Ein aktuelles Beispiel ist die Eröffnung eines zweiten SEK-Standortes in Oldenburg. Dieser Standort wird die Interventionsfähigkeit im Nordwesten Niedersachsens, auch vor dem Hintergrund der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus, nachhaltig verbessern. Wie wichtig es für eine zukunftsfeste Polizei ist, auch personell vorn mit dabei zu sein, habe ich eingangs ja bereits betont.

Zu einer seriösen Prüfung bestehender Strukturen ist es essenziell, die notwendigen Veränderungsbedarfe zu erkennen. Genauso müssen wir aber zeitgemäße und funktionierende Strukturen erhalten und stärken. Seit Langem erfolgt die polizeiliche Arbeit in sechs Polizeidirektionen, der Zentralen Polizeidirektion, dem Landeskriminalamt und der Polizeiakademie Niedersachsen. Dieser Organisationsaufbau hat sich über die Jahre bewährt, ist nach wie vor zeitgemäß und wird deshalb auch nicht verändert.

Es kommt auch bei der Überprüfung der bestehenden Polizeiorganisation darauf an, das richtige Maß zu finden. Dass eine solche Überprüfung aber notwendig war, steht für mich völlig außer Frage - zum einen natürlich wegen der bereits beschriebenen Entwicklungen in Polizei und Gesellschaft, zum anderen aber auch, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Polizei dies in zahlreichen Gesprächen, die wir geführt haben, immer wieder deutlich gemacht haben.

Das Projekt „Strategische Organisationsanpassung der Polizei Niedersachsen“ hat deshalb aufgabenkritisch insbesondere Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten von Polizeibehörden und Po-

lizeidienststellen untersucht. Das gilt auch für die entsprechenden Binnenstrukturen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die geänderten Herausforderungen und strategischen Schwerpunkte.

Es ist uns aber auch wichtig, die ermittelnden Bereiche der Polizei im Hinblick auf Schwerpunktsetzungen und aktuelle Entwicklungen zu stärken. Zusätzlich wollen wir zur Verbesserung ihrer Analysekompetenzen beitragen. Das ist ein ganz wichtiges Feld. Besonders die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung finden sich in nahezu allen Deliktsbereichen wieder und müssen in die Arbeitsprozesse einbezogen werden.

Klar ist: Es reicht nicht einfach aus, mehr Polizeibeamtinnen und -beamte einzustellen, auszubilden und mit der nötigen Ausrüstung auszustatten. Sie müssen in der täglichen Arbeit auf moderne Strukturen und möglichst optimale Rahmenbedingungen zurückgreifen können.

Gleichzeitig ist es angezeigt, die Flexibilität in den Ermittlungsbereichen zu erhöhen, die vorhandene Fachkompetenz zu erhalten und weiter auszubauen. Es ist notwendig, zukünftig flexibler auf neue Kriminalitätsphänomene reagieren zu können; sowohl präventiv als auch repressiv.

Landespolizeipräsident Axel Brockmann wird nun erläutern, wie die genannten Ziele in der Praxis mit Inhalt gefüllt werden.

LPP **Brockmann** (MI): Wie bereits vom Minister dargestellt, muss die Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei sowie ihre personelle Ausstattung die Bewältigung der polizeilichen Kernaufgaben optimal unterstützen. Im Rahmen der aktuellen Befassung wurde keine umfängliche Veränderung der Aufbauorganisation der niedersächsischen Polizei angestrebt.

Wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Bürgernähe der Polizei in einem Flächenland wie Niedersachsen sind die dezentralen Strukturen mit einem landesweit dichten Netz polizeilicher Organisationseinheiten. Von vornherein war es eine Vorgabe des Prozesses, dass es nicht darum geht, vorhandene Organisationseinheiten abzubauen.

Der aktuelle Personalbestand der niedersächsischen Polizei wird sich - wie dargestellt - in den nächsten Jahren in vielen Bereichen erhöhen. Insofern gingen die Überlegungen davon aus, wie wir dieses Personal für die zukünftigen Heraus-

forderungen im Bereich der Polizei des Landes Niedersachsen einsetzen.

Bei der Umsetzung der Projektergebnisse geht es uns darum, dass das zur Verfügung stehende Personal an neuen Schwerpunktsetzungen orientiert zielgerichtet Verwendung findet. Insofern spielt die Strategie der Polizei Niedersachsen eine maßgebliche Rolle. Dies wird unter Betrachtung der Bereiche Einsatz und Verkehr sowie der Kriminalitätsbekämpfung gleichermaßen erfolgen. Ein aufgabenkritischer Ansatz stellt hierbei sicher, dass sowohl neue Phänomene als auch die Reduzierung bzw. der Wegfall von Aufgaben Berücksichtigung finden.

Ich möchte Ihnen nun einige der unmittelbar vor der Umsetzung stehenden, geplanten Maßnahmen anhand der im Rahmen der Projektarbeit ausgemachten Aufgabenschwerpunkte und -ziele skizzieren.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass wir eine Besonderheit haben, die es bei meinen weiteren Ausführungen zu berücksichtigen gilt. Und zwar ergibt sich die Besonderheit für die Polizeidirektion (PD) Hannover, die sich, wie im März bereits durch Herrn PP Kluwe und mich vorgestellt, aktuell in einem gesonderten Umstrukturierungsprozess befindet.

Die zu erwartenden Änderungen in der Aufbauorganisation der PD Hannover sind den besonderen Herausforderungen in der Landeshauptstadt geschuldet. Sie sind kein organisatorischer Maßstab für die anderen regionalen Polizeidirektionen. Die Ergebnisse der landesweiten strategischen Organisationsanpassung entfalten ihre Gültigkeit jedoch auch für die PD Hannover.

#### *Stärkung der sichtbaren Präsenz der Polizei*

Ein Ziel der Organisationsanpassung ist die Stärkung der sichtbaren Präsenz der Polizei und die weitere Optimierung ihrer Interventionsfähigkeit. Die niedersächsische Polizei ist rund um die Uhr für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land da und genießt deshalb zu Recht - Untersuchungen zeigen das immer wieder - großes Vertrauen.

Auch wenn das Aufgabenspektrum der Polizei so vielseitig wie das Leben ist, sind ihre Kernaufgaben die Gefahrenabwehr, die Kriminalitätsbekämpfung, die Verkehrssicherheitsarbeit, die Einsatzbewältigung sowie die Präsenz und Bürgernähe.

### *Stärkung der Verfügungseinheiten*

Besonders die sichtbare polizeiliche Präsenz ist geeignet, zu einem höheren Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu führen. Das sind Ergebnisse, die wir durch die Dunkelfeldforschung rückgespiegelt bekommen haben, die wir selbst initiieren. Der Minister ist bereits auf die Diskrepanz zwischen der subjektiven und objektiven Sicherheitslage eingegangen. Im Rahmen dieser Dunkelfeldforschung gibt es immer wieder Erkenntnisse, die zeigen, dass das Sicherheitsgefühl auch maßgeblich dadurch geprägt wird, wie Polizei in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, also wie Präsenz gewährleistet wird. Um diese sichtbare Präsenz insbesondere in ländlichen Gebieten zu erhöhen und die Interventionsfähigkeit im Einsatzbereich zu stärken, erfolgt aufwachsend ab Oktober dieses Jahres eine zielgerichtete personelle Stärkung der Verfügungseinheiten.

Schon jetzt gibt es in jeder der 33 Polizeinspektionen - die PD Hannover klammern wir aus - Verfügungseinheiten. Diese sind aber von ihrer Stärke und auch von ihrer Ausrichtung her sehr unterschiedlich aufgestellt. Verfügungseinheiten nehmen als Ergänzung zum Einsatz- und Streifen dienst Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit, der Kriminalprävention aber auch Maßnahmen zur gezielten, brennpunktorientierten Kriminalitätsbekämpfung wahr. Dies hat besonders bei größeren Veranstaltungen wie Volksfesten oder Sportveranstaltungen, spontanen Lageentwicklungen bei Schwerpunkteinsätzen, bei Kontrollmaßnahmen im Bereich Verkehr und Kriminalitätsbekämpfung wie größeren Kontrollaktionen beispielsweise bei Wohnungseinbrüchen oder auch bei Spielhallen einen erheblichen Mehrwert für die Sicherheit und Ordnung. Zudem gewährleisten sie aufgrund ihrer Ausbildung und Ausstattung eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf besondere Lageentwicklungen.

Eine Stärkung der Verfügungseinheiten hat also Auswirkungen auf alle Kernbereiche der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und unterstützt und entlastet insbesondere die Streifendienste.

Innerhalb des nächsten Jahres werden für diesen Aufgabenbereich zusätzlich etwa 220 Beamtinnen und Beamte eingesetzt. So soll sukzessive aufwachsend, flächendeckend in jeder Polizeinspektion Niedersachsens ein entsprechend ausgebildeter Personalkörper zur Verfügung stehen. Für die Polizeidirektion Hannover wird wegen der besonderen Bedingungen in einer Landeshaupt-

stadt und bezogen auf die vielen Einsatzlagen, die tagtäglich im Stadtgebiet wahrzunehmen sind, eine abweichende Regelung getroffen werden.

### *Stärkung der Kontaktbereichsdienste*

Ebenfalls ab Beginn des kommenden Monats wird niedersachsenweit eine aufwachsende personelle Stärkung der Kontaktbereichsdienste erfolgen. Der Tätigkeitsbereich einer Kontaktbereichsbeamtin bzw. eines Kontaktbereichsbeamten (KOB) zeichnet sich durch einen direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen, auch ohne Vorliegen eines strafrechtlichen Anlasses, aus.

Ich denke, Sie alle werden ein Bild eines KOB vor Augen haben. KOB sind anlasslos gerade im ländlichen Bereich und in kleineren Städten unterwegs, im Umfeld von Schulen, Wochenmärkten und Ähnlichem. Sie sind verlässliche, unbürokratische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei aufkommenden Problemen sowie Fragestellungen und erkennen aufgrund dieser Bürger Nähe frühzeitig potenzielle polizeiliche Aufgabenschwerpunkte, aufkommende Konflikte und Gefahren. Ihr Einsatz hat einen hohen präventiven Wert für die Polizei. Sie können mit ihrer zugewandten und kommunikativen Art unmittelbar auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger eingehen. Sie sind unmittelbar ansprechbar, die Bürgerin oder der Bürger muss keinen zusätzlichen Aufwand leisten und sich beispielsweise schriftlich an die Polizei wenden und Termine vereinbaren. Das hat auch den positiven Effekt, dass wir mehr Hinweise zur Aufklärung von Straftaten oder zu allgemeinen Entwicklungen vor Ort bekommen werden. Diese Kontaktbereichsbeamtinnen bzw. Kontaktbereichsbeamten prägen maßgeblich das Bild der Polizei. Es ist geplant, die aktuelle Anzahl der KOB um etwa 100 Beamtinnen und Beamte zu erhöhen.

Falls der Eindruck erweckt wird, dass die Aufgaben im Kontaktbereichsdienst einen rein präventiven Charakter haben, dann möchte ich deutlich machen, dass auch die KOB dem Legalitätsprinzip unterliegen und insbesondere durch ihre Präsenz dafür sorgen, dass Straftaten festgestellt und in der Folge auch angezeigt und ausermittelt werden.

### *Verkehrssicherheitsarbeit*

Die Verkehrssicherheitsarbeit gehört unabdingbar zu den polizeilichen Kernaufgaben. Aktuell erar-

beiten wir eine „Fachstrategie Verkehr“, deren Entwurf bis zum Ende des Jahres vorliegen soll. Diese Fachstrategie nimmt die künftigen operativen Schwerpunktsetzungen zur Reduzierung der Hauptunfallursachen sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen der Verkehrssicherheitsarbeit in den Blick.

Bereits jetzt lässt sich vorwegnehmen, dass die Auswirkungen der Digitalisierung auch im Verkehrsbereich spürbar sind und den Einsatz- und Streifendienst sowie den Ermittlungsdienst gleichermaßen in ihrer alltäglichen Arbeit betreffen. Wir werden in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen unternehmen und die Entwicklungen beispielsweise hinsichtlich der Digitalisierung und Automatisierung im Straßenverkehr aktiv begleiten.

#### *Effizientere 24-Stunden-Abdeckung*

Weiter wurde im Rahmen der Befassung festgestellt, dass kleinere Rund-um-die-Uhr-Dienststellen in ländlichen Bereichen zum Teil Schwierigkeiten haben, mit dem vorhandenen Personal die geforderten Dienste zu besetzen. Diesbezüglich werden die Polizeidirektionen aufgefordert werden, den vorhandenen Personalbestand einer Prüfung zu unterziehen, bei festgestellten Bedarfen mit Personalverstärkungen zu reagieren und gegebenenfalls die Einrichtung von Verbundlösungen zu initiieren, um ihrem Auftrag einer 24-Stunden-Abdeckung noch effizienter nachkommen zu können. Die Einsatz- und Streifendienste werden durch die Einrichtung der Verfügungseinheiten und die Aufstockung, die ich beschrieben hatte, entlastet. Darüber hinaus ist eine weitere Verstärkung mit zusätzlichem Personal geplant.

Eine konsequente Strafverfolgung, frühes Einschreiten gegen verkehrswidriges Verhalten und Ordnungsstörungen, eine zielgerichtete Präventionsarbeit und eine bürgernahe Polizei sind die Grundlage für die effektive Bekämpfung von Kriminalität und Hauptunfallursachen. Diesem Anspruch begegnen wir entschieden mit der personellen und organisatorischen Stärkung in den genannten Bereichen.

#### *Stärkung der ermittelnden Bereiche*

Ein weiteres Ziel der Organisationsanpassung ist die Stärkung der ermittelnden Bereiche und die Anpassung an die aktuellen strategischen Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung.

Das verstärkte Aufkommen unterschiedlicher Kriminalitätsentwicklungen z. B. im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität, aber auch durch Clan- oder organisierte Kriminalität, erfordert eine Anpassung der Organisationseinheiten, die sich mit der Bekämpfung dieser Phänomene befassen.

#### *Ständige Ermittlungsgruppen*

Das rechtswidrige Agieren krimineller Clans ist geprägt von einem hohen Abschottungsgrad, einem hohen Mobilisierungspotenzial innerhalb der vorhandenen Familienstrukturen sowie einer Ablehnung deutscher Gesetze und Normen. Um diesen Phänomenen angemessen zu begegnen, wurde bereits eine „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“ in Kraft gesetzt. Diese dient der Gewährleistung landesweit einheitlicher Standards und verfolgt einen ganzheitlichen und niedrigschwelligen Bekämpfungsansatz.

Durch eine intensive Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei sollen kriminelle Clanstrukturen erfolgreicher bekämpft werden.

Dazu richten wir in den Zentralen Kriminaldiensten der Polizeiinspektionen als eine weitere Konsequenz „Ständige Ermittlungsgruppen“ für den gebündelten Deliktsbereich komplexer krimineller Strukturen ein.

Diese Ermittlerinnen und Ermittler werden deliktisch nicht wie bisher auf bestimmte Phänomene begrenzt tätig, sondern befassen sich fortan in Teams mit allen Delikten, hinter denen sich u. a. Clan-, Banden- oder organisierte Kriminalität vermuten lassen. Durch diese „Ständigen Ermittlungsgruppen“ versprechen wir uns einen Abbau von Schnittstellen und einen starken Kompetenzzugewinn in der Kriminalitätsbekämpfung.

Es handelt sich in dem Deliktsbereich komplexer krimineller Strukturen oft um (auch internationale) Täterstrukturen, die sehr polizeierfahren sind, sich über digitale Medien schnell, anonym und strukturiert zur Tatbegehung verabreden und eine hohe Abschottung betreiben. Ermittlungen in diesem Bereich gehen oft mit zeitintensiven Rechtshilfemaßnahmen oder der Sichtung großer Datenmengen einher.

Bei der Bekämpfung dieser Art der Kriminalität ist die Stärkung der Verfügungseinheiten übrigens ebenfalls ein wichtiger Punkt.

### *Herausforderungen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung*

Aber auch die Anpassung an neue Kriminalitätsphänomene und Herausforderungen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung ist ein besonderes strategisches Ziel der Organisationsanpassung. Die digitalisierte Welt ist eine der zentralen Herausforderungen der heutigen Polizeiarbeit.

Durch die über das Internet zur Verfügung stehende digitale Infrastruktur hat sich ein erheblicher Teil der klassischen Straftaten in den virtuellen Raum verlagert und damit die Tatmuster vieler herkömmlicher Deliktsformen verändert, mit großem Schadensausmaß für Gesellschaft und Wirtschaft. Nicht nur die Kriterien wie Zeit und Raum verlieren online an Bedeutung, sondern auch die klassischen Anhaltspunkte wie Tatort, Tatzeit und örtliche Zuständigkeiten verschwimmen mit der Grenzenlosigkeit des Internets. Cybercrime durchbricht in einem hochdynamischen Prozess mit kurzen Innovationszyklen funktionale und territoriale Grenzen. Aus diesen Gründen erfolgen Optimierungen und eine Stärkung der Ermittlung im Bereich der Cybercrime-Bekämpfung.

Aber nicht nur im Bereich von Cybercrime-Ermittlungen, sondern auch in Verfahren, die klassische Delikte zum Gegenstand haben, müssen Polizei und Justiz Herausforderungen im Handling großer Datenmengen sowie im Umgang mit virtuellen Währungen und täterseits genutzter Verschlüsselungs- und Anonymisierungssoftware bewältigen.

Die starke Zunahme an zu sichernden und auszuwertenden digitalen Daten und sogenannten digitalen Spuren führt dazu, dass die Arbeit der Spurensicherung an Tatorten durch die sogenannten Tatortgruppen mittlerweile nicht mehr nur klassisch z. B. mit Pinsel und Rußpulver erfolgt. Zunehmend sind es Daten, die es als „Spur“ zu sichern gilt. Aus der dynamischen, digitalisierten Umwelt erwächst eine starke Zunahme an digitalen Spuren in Form von Speichermedien, Funkzellen- und Verbindungsdaten. Auch die Bereiche Automotive-IT und Chatverläufe spielen dabei eine Rolle.

Neben erforderlichem neuem Know-how der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sicherung, Be- und Verarbeitung dieser Spuren bedarf es als Voraussetzung zunächst überhaupt des Hintergrundwissens, dass sich ein entscheidendes Indiz zur Aufklärung einer Tat im Detail

verstecken kann, beispielsweise in einer bestimmten App auf dem Smartphone, deren aufgezeichnete Daten Hinweise auf den Zeitpunkt der Nutzung, den Aufenthaltsort, genutzte Fortbewegungsmittel, getätigte Kontaktaufnahmen etc. geben können. In den Tatortgruppen werden daher Maßnahmen zur Steigerung der Qualitätssicherung und Fachkompetenz, insbesondere aufgrund der starken Zunahme digitaler Spuren, aber natürlich auch hinsichtlich der klassischen Spurensicherungsarbeit initiiert.

Das Erkennen und Sichern der digitalen Spuren ist der erste, die weitere Bearbeitung - die gezielte gerichtsverwertbare Analyse und Auswertung dieser Datenmengen - der nächste Schritt.

Um diesen Herausforderungen künftig ressourcenschonender gerecht werden zu können, erfolgt eine Bündelung sogenannter (digitaler) Analyseservices und Kriminaltechnik in einem separaten Fachkommissariat.

Neben optimierter Analysetätigkeit, z. B. hinsichtlich von Einsatzschwerpunkten, dem Aufbereiten von Lageinformationen, dem Erkennen von neuen Kriminalitätsphänomenen etc., wird diese Unterstützungseinheit die Ermittlerinnen und Ermittler bei der technischen Aufbereitung von sichergestellten Datenträgern bzw. dem Erkennen, Sichern und Auswerten digitaler Spuren unterstützen und die Ermittlungsarbeit in der komplexen digitalen Infrastruktur optimieren.

Dies - so unsere Erwartung - wird zu einem spürbaren Mehrwert für die Beschäftigten der Polizei bei ihrer Aufgabenerfüllung und vor allem zu einer Entlastung zugunsten der eigentlichen Ermittlungstätigkeit führen. Das heißt, diese neuen Fachkommissariate werden alle anderen Fachkommissariate bei ihrer Ermittlungsarbeit unterstützen.

### *Flexibilisierung und Optimierung von organisatorischen Rahmenbedingungen*

Zum Abschluss möchte ich auf die Maßnahmen zur Flexibilisierung und Optimierung von organisatorischen Rahmenbedingungen und Prozessen eingehen.

Es wird eine organisatorische Verlagerung der Bearbeitungszuständigkeit für Straftaten heranwachsender Tatverdächtiger in den Bereich der Jugendsachbearbeitung erfolgen. Dies führt zum Abbau von Schnittstellen und zu einer besseren Verzahnung mit den Zuständigkeiten der Justiz.

Vor allem aber wollen wir die überaus erfolgreichen Instrumente aus der Jugendsachbearbeitung auf die Heranwachsenden, also die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen, übertragen.

Hinsichtlich der Implementierung und Weiterentwicklung von sogenannten digitalen Assistenzsystemen in verschiedensten Bereichen der polizeilichen Arbeit - wie einer verbesserten digitalen Anzeigenerstattung (Online-Wache) - erfolgen bereits Maßnahmen, die weiter vorangetrieben werden.

Durch digitale Assistenzsysteme soll zukünftig z. B. die Mehrfachaufnahme von Daten, die Datenabfrage und die Dateneingabe effizienter gestaltet werden. Dies führt zu kürzeren Arbeitsprozessen und hat im Einsatz- und Streifendienst u. a. die positive Folge, dass die Kolleginnen und Kollegen schneller wieder einsatzbereit sind.

Weitere Umstrukturierungen, Bündelungen von Aufgabenbereichen und Implementierung flexibler Organisationsformen und Prozesse in den ermittelnden Bereichen u. a. in kleineren Ermittlungsdienststellen, aber auch in den Zentralen Kriminalinspektionen (ZKI), führen zukünftig zum weiteren Abbau von binnenstrukturellen Grenzen und Schnittstellen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei soll darüber hinaus der Handlungsrahmen eröffnet werden, zu prüfen, ob und inwieweit eine weitere Flexibilisierung von Organisationseinheiten oder das Verändern von strukturellen Abläufen in ihren Arbeitsbereichen möglich und gewollt sind.

Ich habe Ihnen nun die wesentlichen Änderungen und Maßnahmen vorgestellt, deren Umsetzung unmittelbar erfolgen wird. Zum Teil sind noch Detailplanungen seitens des Landespolizeipräsidiums, aber auch seitens der Behörden und ihren Dienststellen notwendig.

Im Rahmen der Umsetzungsprozesse werden themenbezogen natürlich auch die Zuständigkeitsbereiche der Polizeiakademie Niedersachsen, der Zentralen Polizeidirektion und des Landeskriminalamtes berührt.

Besonders für die Bereiche Nachwuchsgewinnung und Aus- und Fortbildung liegen weitere Vorschläge vor, die in den nächsten Monaten weiter ausgearbeitet werden und in der Folge eines engen Austauschs mit der Polizeiakademie bedürfen.

Auswirkungen auf den Zuständigkeitsbereich der Zentralen Polizeidirektion ergeben sich sowohl für den Bereich IT-Entwicklung, aber auch als eine Folge der Stärkung der Verfügungseinheiten in ganz Niedersachsen. Diese lässt Auswirkungen für die Einsatzbedarfe der Bereitschaftspolizeien erwarten.

Das Landeskriminalamt betreffen u. a. verschiedene Aspekte hinsichtlich der neuen Schwerpunktsetzungen und der geplanten Maßnahmen in der Kriminalitätsbekämpfung.

Insoweit sind bei der bislang erfolgten Betrachtung die Polizeiakademie, das Landeskriminalamt Niedersachsen und die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen noch nicht näher untersucht worden. Das wird sich nun anschließen. Wir sind gerade dabei, den Auftrag für die Organisationsuntersuchung des Landeskriminalamtes festzulegen.

Abschließend lässt sich sagen, dass wir als Polizei unter Berücksichtigung der vielseitigen Veränderungen verschiedene Stellschrauben überprüfen und anpassen müssen, um auch weiterhin von den Bürgerinnen und Bürgern als aktiver Bestandteil der Gesellschaft wahrgenommen zu werden. Wir haben diesen Prozess der Organisationsuntersuchung von Anfang an sehr transparent angelegt. Viele Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Dienststellen und unterschiedlichen Organisationsebenen haben an der Erarbeitung mitgewirkt. Wir haben die Ergebnisse auch regelmäßig im Kreis der Behördenleitung rückgekoppelt und haben dort sehr große Zustimmung erfahren.

Minister **Pistorius** (MI): Vielen Dank, Herr Brockmann, für die inhaltliche Darstellung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die angestoßenen Neuerungen spürbare Auswirkungen auf die alltägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Polizei haben werden.

Wir werden die dargestellten Maßnahmen zur personellen Stärkung und Optimierung von organisatorischen Rahmenbedingungen und Prozessen eng begleiten. Dabei werden wir natürlich auch immer wieder prüfen, ob dadurch die gewünschten Effekte erzielt werden.

Ich bin aber davon überzeugt, dass die geplanten Maßnahmen greifen werden. Sie sind zukunfts- und bürgerorientiert und haben eben auch das so

wichtige Sicherheitsgefühl der Menschen in Niedersachsen im Blick.

Abschließend möchte ich mich für die Arbeit, die im Rahmen dieses ambitionierten Prozess geleistet worden ist, ausdrücklich bedanken. Es hat sich wieder gezeigt, dass es sich lohnt, wenn man eine solche strategische Organisationsanpassung über die Ebenen und die verschiedenen Dienststellen hinweg miteinander erörtert und diskutiert. Das Ergebnis durften wir Ihnen heute vorstellen.

### Aussprache

**Abg. Dr. Marco Genthe (FDP):** Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung und die tatsächliche Kriminalitätsrate nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Man kann nicht oft genug sagen, dass es wirklich keinen realen Hintergrund hat, dass das Sicherheitsgefühl sinkt. Es gibt überhaupt keinen Anlass dafür. Insofern begrüße ich es sehr, dass Sie die Präsenz auch in der Fläche erhöhen wollen, gerade auch um dieses Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken.

Ich begrüße ebenfalls, dass die Schlagkraft mit Blick auf verschiedene Phänomenbereiche wie die Cyberkriminalität und die Clankriminalität erhöht werden soll. Allerdings bin ich ein Stück weit verwundert, weil ein Antrag der FDP-Fraktion zur Bekämpfung krimineller Familienclans bereits in der Beratung ist und ich bis jetzt immer die Rückmeldung bekommen habe, dass das alles bereits mit der Landesrahmenkonzeption erfasst sei und dort kein Handlungsbedarf mehr bestehe. Nun werden die ständigen Ermittlungsgruppen mit einer entsprechenden Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften, wie sie auch im Antrag gefordert werden, eingeführt. Dass das eine oder andere aus unserem Antrag in der Realität umgesetzt wird, finde ich natürlich sehr gut. Werden diese Ermittlungsgruppen auf der Ebene der PI oder auf der Ebene der PD angesiedelt? Ich gehe davon aus, dass es auf der Ebene der PD sein wird.

Ich finde es ebenfalls richtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz - gerade, was die Heranwachsenden betrifft - verbessert werden soll. Dass kriminelle Karrieren möglichst früh beendet werden bzw. es gar nicht erst zu einer kommt, ist für mich ein entscheidender Punkt. Wir waren mit dem Unterausschuss „Justizvollzug

und Straffälligenhilfe“ gerade in der Jugendarrestanstalt in Verden. Auch dort wurde dieses Thema diskutiert. Wenn also die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz verbessert werden würde, fände ich das sehr gut.

Was mich an diesem Termin heute allerdings ärgert, ist, dass wir alles, was wir hier gehört haben, schon in der Presse wiederfinden. Ich denke, als Abgeordneter sollte man einen anderen Anspruch an sich selbst und an die Kontrollfunktion, die man ausübt, haben. Das ist jetzt schon mehrfach vorgekommen - nicht nur in diesem Ausschuss. Auch im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen habe ich mich schon mehrfach darüber ärgern müssen, dass man mit der morgendlichen Lektüre der Presse perfekt vorbereitet ist und eigentlich nicht mehr zur Sitzung fahren muss, weil man schon fast alles weiß. So sollte es nicht laufen. Daran sollte man arbeiten. Denn es ist sehr sinnvoll, und ich halte es immer sehr hoch, dass die gewählten Vertreter die Sicherheitsbehörden kontrollieren. Das ist eine sehr wichtige Erkenntnis, die auch aus der Vergangenheit Deutschlands gewonnen werden konnte. Das sollten wir uns als Abgeordnete nicht nehmen lassen.

**Minister Pistorius (MI):** Wie wir alle wissen, hat der Erfolg viele Väter, und der Misserfolg ist ein Waisenkind. Jetzt schreibt sich jeder zu, Urheber dessen, was wir in dieser Strategie aufgeschrieben haben, zu sein. Ich weiß nicht, von wann ihr Antrag ist, aber wir sind seit über einem Jahr dabei, dies zu erarbeiten und zu entwickeln. Auf der anderen Seite sind diese Dinge auch nicht so sensationell neu, dass man dafür jetzt ein Urheberrecht beanspruchen sollte.

Die Landesrahmenkonzeption gibt es schon sehr lange. Mit dieser strategischen Organisationsanpassung vollziehen wir sie jetzt organisatorisch nach - insofern stimmt es, dass diese alles erfasst - und machen einen weiteren notwendigen Schritt. Wir wollen und müssen - das ist die Erfahrung aus den vergangenen Jahren - flexibler werden in der Aufstellung von Ermittlungsgruppen, in der Reaktion und in der Ermittlungsarbeit. Darum geht es hier.

Zu der Berichterstattung: Ich habe die Zeitung heute Morgen gelesen und habe mich auch gewundert, dass das, was wir heute hier vorstellen, dort schon referiert wurde. Ich finde das auch nicht gut, weil es mein Anspruch ist, den Ausschuss zu informieren. Aber es ist, wie es ist. Ich

muss das hinnehmen. Ich muss es nicht akzeptieren, aber ich kann es auch nicht ändern.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich wollte an meine Frage erinnern: Wo genau sind die Ermittlungsgruppen angesiedelt?

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass ich zu den Ermittlungsgruppen bis jetzt immer die Rückmeldung bekommen habe, dass sie, so wie sie im Antrag ständen, nicht nötig seien. Nun kommen sie. Wie gesagt, ich begrüße das.

LPP **Brockmann** (MI): Die Bezeichnung wird „Ständige Ermittlungsgruppe komplexe kriminelle Strukturen“ sein. Es wird also nicht allein um Clankriminalität gehen, sondern es können auch andere Kriminalitätsformen betroffen sein. Sie werden auf Ebene der Inspektionen eingerichtet. Das heißt also, flächendeckend in ganz Niedersachsen und nicht nur eine pro Behörde, sondern eine pro Inspektion. Im Zentralen Kriminaldienst wird es ebenfalls eine solche Ständige Ermittlungsgruppe geben, auch aus der Erfahrung heraus, dass komplexere Verfahren auch andere Anforderungen an die Ermittlerinnen und Ermittler stellen. Da sind regelmäßig operative Maßnahmen wie TKÜ-Maßnahmen erforderlich, es gibt besondere Anforderungen an die Dauer der Ermittlungsführung und an den Aktenaufbau. Die Ständige Ermittlungsgruppe wird diese Verfahren dann bearbeiten, aber gleichzeitig auch - das ist zumindest unsere Erwartungshaltung - eine Unterstützung für andere Fachkommissariate sein können, die in diesen speziellen Ermittlungsmethoden nicht so erfahren sind.

Sie haben noch etwas anderes angesprochen, das ich aufgreifen möchte. Tatsächlich haben uns die Erfahrungen, die wir im Bereich der Jugend-sachbearbeitung mit hochqualifizierten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und speziellen Fachkommissariaten gemacht haben, veranlasst, das zu tun, was sich in anderen Bereichen auch außerhalb von Niedersachsen schon bewährt hat, nämlich die Heranwachsenden dazu zu nehmen, so wie es die Justiz ja schon lange tut. Ich glaube, insofern ist das ein Erfolgsmodell. Die Fachkommissariate bleiben dann so bestehen, nur die Altersgruppe wird quasi erweitert.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Die CDU-Fraktion begrüßt diese Überprüfung der Polizeireform aus dem Jahr 2006. Wir sehen, dass angesichts der neuen Kriminalitätsformen sicherlich auch Anpassungen notwendig sind.

Zu dem Bereich, der gerade angesprochen worden ist, möchte ich gern noch ein Detail wissen. Die Ermittlungsgruppen sind auf der PI-Ebene angesiedelt. Aber wir wissen, dass gerade organisierte Kriminalität und Clankriminalität PI-übergreifend stattfindet. Welche Auswirkungen hat das auf die ZKI in den Polizeidirektionen? Gibt es dort Veränderungen, werden dort Fachbereiche zusammengelegt? Ist das sinnvoll?

Diese Verbindung zwischen Polizeiinspektion und der Zentralen Kriminalinspektion ist meiner Ansicht nach entscheidend. Sofern ich es Ihren Ausführungen richtig entnommen habe, würde man jetzt die Analysestelle und die Datenverarbeitungsgruppe zu einem Fachkommissariat zusammenführen und die Bereiche Schwerstkriminalität, Organisierte Kriminalität und Bandenkriminalität ebenfalls. Ist das richtig, oder wie soll das auf der Ebene der ZKI umgesetzt werden?

LPP **Brockmann** (MI): Es ist richtig, dass wir ein Fachkommissariat für den Bereich Analyse und Kriminaltechnik sowohl im Zentralen Kriminaldienst auf Ebene der Inspektion als auch auf der Ebene der ZKI einrichten werden. Das wird am Ende auch Niederschlag in der Arbeit im Landeskriminalamt haben. Wie genau müssen wir aber noch gesondert festlegen.

Dass es bei den Verfahren, die in der ZKI bearbeitet werden, und den Verfahren, die in einer Inspektion bearbeitet werden, einen Übergang geben muss, ist im Grundsatz nicht neu. Natürlich soll die ZKI Organisierte Kriminalität bearbeiten. Aber zu Anfang eines Verfahrens weiß man häufig nicht genau, ob es sich wirklich um Organisierte Kriminalität handelt. Entsprechend gibt die ZKI schon heute häufig solche Verfahren - teilweise auch aus Kapazitätsgründen - an die Inspektionen ab. So wird es auch zukünftig sein. Wir wollen die Schnittstelle zwischen Inspektion und ZKI im Grunde genommen verkleinern und die Zusammenarbeit dort verbessern. Wir haben - das war ja Gegenstand der Frage - auch die Binnenstruktur auf Ebene der ZKI angepasst. Da wird es also auch Veränderungen geben, die synchron sind zu den Veränderungen auf der Inspektionsebene.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Sie hatten vorhin die Diskrepanz zwischen polizeilicher Kriminalstatistik und dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger angesprochen. Sie, Herr Brockmann, sagten in diesem Zusammenhang etwas über das Dunkelfeld. Gibt es konkrete Pläne, mehr Dunkelfeldstu-

dien in Niedersachsen durchzuführen? Wann ist das beabsichtigt? Und werden uns die Ergebnisse zeitnah mitgeteilt?

Minister **Pistorius** (MI): Wie in der Vergangenheit auch werden die Dunkelfeldstudien in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die nächste ist in Vorbereitung. Das, was wir in Niedersachsen machen, findet inzwischen erfreulicherweise Nachahmer im Bundesgebiet und auch auf Bundesebene. Ich finde das sehr wichtig und richtig. Und natürlich werden wir - wie auch in der Vergangenheit, das haben wir immer so gehalten - die Dunkelfeldstudie, sobald sie vorliegt, entsprechend vorstellen und diskutieren.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1598](#)

*direkt überwiesen am 13.09.2018*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 57. Sitzung am 22.08.2019*

**Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage*

*Vorlage 18 Beratungsstand zu Artikel 1 §§ 1 bis 12 und die mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmten Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD zu Artikel 1 §§ 13 bis 28 sowie zu Artikel 2 und 3 sowie zu den Änderungsvorschlägen der Fraktionen von SPD und CDU*

MR **Dr. Miller** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge im Sinne der Vorlage 18 vor.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, die CDU-Fraktion könne sich allen mit dem MI abgestimmten Formulierungsvorschlägen des GBD anschließen. Insofern beantrage er, über den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 18 zu beschließen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) schloss sich seinem Vorredner an und kündigte an, dass die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) führte aus, der GBD habe an mehreren Stellen der Vorlage auf ein verfassungsrechtliches Risiko hingewiesen, und auch die Landesbeauftragte für den Datenschutz habe einige Anmerkungen gehabt. Insofern könne sich die FDP-Fraktion - auch mit Blick

auf die Verbindlichkeit einzelner Digitalisierungsmöglichkeiten für verschiedene Behörden - nicht dazu durchringen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) erklärte, auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Er teile die Kritik der FDP-Fraktion, dass viele Fragen des Datenschutzes und verfassungsrechtliche Probleme im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten seien.

Weiter kritisierte der Abgeordnete, dass der Gesetzentwurf viele Soll-Vorschriften zur Digitalisierung bei Land und Kommunen aufwiese. Auch aus Transparenzgründen hätten sich die Grünen zum Thema „Pflicht der Behörden zur Bereitstellung von Daten“ etwas mehr gewünscht.

Zudem könne er sich der Aussage, dass der Gesetzentwurf nicht konnexitätsrelevant sei, weil dadurch Personal eingespart werde, nicht anschließen. Er halte die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die darauf hinwiesen, dass die Digitalisierung große Kosten verursache, für absolut nachvollziehbar. Schließlich habe das Land in seinem Haushalt erhebliche Summen für diesen Zweck eingestellt. Eine äquivalente Einsparung an Personal habe er aber nicht finden können.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) erläuterte, die AfD-Fraktion habe bezüglich des Gesetzentwurfs noch internen Beratungsbedarf und werde sich in der heutigen Abstimmung zunächst enthalten.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 18) anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE, FDP*

*Enthaltung: AfD*

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Bernd Lynack** (SPD).

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4285](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2019 - 2023**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/4410](#)

Zu a) *erste Beratung: 55. Plenarsitzung am 11.09.2019*  
federführend: AfHuF  
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 28.08.2019*  
federführend: AfHuF  
mitberatend: ständige Ausschüsse

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

**Einzelplan 17** - Landesbeauftragte für den Datenschutz

**Einbringung**

LfD **Barbara Thiel**: Ich möchte Ihnen heute den Haushalt meiner Behörde für das kommende Jahr vorstellen und in diesem Zusammenhang auf einige Aspekte unserer Arbeit eingehen.

Für das Kapitel 1701 stehen im Jahr 2020 Gesamteinnahmen von 101 000 Euro den Gesamtausgaben von 4,372 Millionen Euro gegenüber. Dies ergibt im Saldo einen Zuschuss von 4,271 Millionen Euro und damit einen Mehrbedarf von 154 000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Diese Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die steigenden Personalkosten für die beiden zusätzlichen Stellen zurückzuführen, die für meine Behörde für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen sind. Damit einhergehend gibt es auch eine Erhöhung der Sachausgaben.

Die geplanten Einnahmen setzen sich aus Schulungsgebühren im Datenschutzinstitut, aus Beratungsgebühren sowie aus Bußgeldern für Datenschutzverstöße zusammen.

Das Beschäftigungsvolumen meiner Behörde wird auf Basis des jetzigen Haushaltsplanentwurfs 2020 53,17 Vollzeiteinheiten betragen. Hinzu kommt noch die Abordnung einer Multiplikatorin bzw. eines Multiplikators aus dem Bereich der Polizei.

Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsverhandlungen habe ich Ihnen vor allem geschildert, welche Auswirkungen die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf die Arbeit meiner Behörde in quantitativer und vor allem qualitativer Hinsicht hatte. Diese Aspekte möchte ich deshalb diesmal zwar nicht in den Mittelpunkt stellen, sie sollen aber natürlich auch nicht unerwähnt bleiben, zumal zum damaligen Zeitpunkt die Entwicklung dieses Bereichs nur prognostiziert werden konnte, verlässliche Zahlen seinerzeit aber nur bedingt vorhanden waren.

Die ganz große öffentliche Aufregung, die die ersten Monate der DS-GVO bestimmt hat, ist nach meiner Wahrnehmung zum Glück vorbei. Die meisten Menschen haben erkannt, dass all die antizipierten Befürchtungen vor allem die gigantischen Bußgelder und die Welle von Abmahnungen nichts mit der Realität zu tun haben. Die Aufwände mögen gestiegen sein, doch die Unterangsszenarien sind nicht eingetreten.

Dafür hat die allgemeine Sensibilität - die Awareness - für Belange des Datenschutzes enorm zugenommen.

Unternehmen und andere verantwortliche Stellen sind sich jetzt viel stärker bewusst, dass sie hier gewisse Pflichten haben, die es zu erfüllen gilt. Und die Betroffenen haben erkannt, dass sie Rechte haben, die sie notfalls auch durchsetzen können.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Datenschutzes ist mittlerweile in großen Teilen der Gesellschaft angekommen.

Wir haben auch in Niedersachsen ganz aktiv dazu beigetragen, dass die Wahrnehmung des Datenschutzes und gerade auch der Datenschutzbehörde in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Niedersachsen hat nun eine Stimme, die auch über unser Land hinaus bundesweit Gehör findet. Es wird von uns erwartet, in

entscheidenden Fragen Stellung zu beziehen und diese Positionierungen haben dann auch Gewicht.

Mit der gesteigerten Wahrnehmung der LfD Niedersachsen und der zunehmenden Awareness für den Datenschutz ist allerdings auch ein immenser Arbeitszuwachs für meine Behörde verbunden - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Ich möchte das kurz an einigen Beispielen verdeutlichen, die einerseits Pflichtaufgaben meiner Behörde sind und die andererseits durch die DS-GVO eine völlige Neuausrichtung bekommen haben.

Zum einen geht es um die Beschwerden, die Bürgerinnen und Bürger an uns richten können. Hier wurden die Rechte der Betroffenen durch die DS-GVO deutlich gestärkt, sodass wir uns nun viel intensiver und zeitaufwändiger mit diesen Eingaben beschäftigen müssen. Wir haben zum ersten Halbjahr 2019 festgestellt, dass die Steigerungen des vergangenen Jahres keineswegs ein kurzfristiger Hype waren. Stattdessen bewegen sich die Zahlen weiter auf dem hohen Niveau von 2018 und steigen sogar weiter an. Wir hatten im zweiten Halbjahr 2018, in dem die DS-GVO vollständig wirksam war, 782 Beschwerden. Im ersten Halbjahr 2019 waren es bereits 928, also rund 140 mehr.

Zum anderen sind hier die Datenschutzverletzungen zu nennen, die uns verantwortliche Stellen melden müssen. In diesem Bereich hat die DS-GVO die Meldepflichten erweitert, indem jetzt auch öffentliche Stellen melden müssen und sie hat die Meldepflichten stark verschärft, sodass ein Anstieg der Eingänge zu erwarten war. Und es ist auch genauso eingetreten. Im zweiten Halbjahr 2018 gingen insgesamt 308 Meldungen von Datenpannen bei uns ein. Im ersten Halbjahr dieses Jahres waren es bereits 356, fast 50 mehr. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2017 hatten wir unter der alten Rechtslage nur 20 Datenpannen.

Das sind also allein im ersten Halbjahr 2019 fast 1 300 Beschwerden und Meldungen, denen wir laut DS-GVO sorgfältig nachgehen müssen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir dort schon das Ende der Fahnenstange erreicht haben. Wir stehen angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung vielmehr am Anfang einer Entwicklung, die den Datenschutz und damit auch die Datenschutzaufsicht in ein neues und - wie ich meine - helleres Licht rückt.

Und da hören unsere gesetzlichen Pflichten bei Weitem nicht auf. Übergeordnetes Ziel der Europäischen Kommission war es abgesehen von der Vereinheitlichung des Rechts, mit der DS-GVO eine konsequentere Durchsetzung des Datenschutzes zu erreichen. Das wird auch durch die möglichen hohen Geldbußen unterstrichen. Deshalb ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, anlasslose Prüfungen durchzuführen, also Prüfungen, die nicht auf einer konkreten Beschwerde oder einer konkreten Datenpanne basieren.

Das haben wir sowohl für den öffentlichen als auch für den nicht öffentlichen Bereich bereits in großem Umfang getan:

Im nicht öffentlichen Bereich haben wir 50 große und mittelgroße Unternehmen daraufhin geprüft, wie umfänglich sie die DS-GVO umgesetzt haben. Dabei haben wir einige Bereiche identifiziert, in denen die Umstellung auf die neuen Regeln gut funktioniert hat. Es gibt aber auch etliche Bereiche, in denen es noch erheblichen Handlungsbedarf gibt, vor allem beim Instrument der sogenannten Datenschutz-Folgenabschätzung und beim technisch-organisatorischen Datenschutz. Die Prüfung ist nun abgeschlossen, und wir werden zeitnah einen umfassenden Bericht dazu veröffentlichen.

Im öffentlichen Bereich haben wir 150 Kommunen geprüft - ebenfalls zur Umsetzung der DS-GVO. Dort sind bedauerlicherweise teils erhebliche Defizite zum Vorschein gekommen. Der Bericht zu dieser Prüfung ist bereits öffentlich. Es hat sich jedenfalls gezeigt, dass die Kommunen noch massiven Nachhol- und Unterstützungsbedarf haben. Wir loten gerade zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Akteuren aus, wie wir hierbei am besten helfen können.

Und last but not least ist an dieser Stelle die neue Aufgabe der europäischen Zusammenarbeit zu nennen. Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat betreffen, ist seit dem 25. Mai 2018 eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich, an deren Ende eine einheitliche Entscheidung stehen muss. Die Aufsichtsbehörden sind in den Verfahren der Kooperation und Kohärenz verpflichtet, sich abzustimmen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Zur angemessenen Durchführung dieser Verfahren wurde ein neuer Dienstposten in meiner Behörde eingerichtet, der - wie sich gezeigt hat - auch nötig ist: Seit Mai 2018 wurden inzwischen

rund 1 500 Vorgänge bei uns bearbeitet, die über das Binnenmarktsystem IMI aus dem europäischen Raum aufgelaufen sind. Das heißt nicht, dass wir in jedem dieser 1 500 Fälle betroffene oder sogar federführende Aufsichtsbehörde sind. Das wäre übrigens auch gar nicht leistbar. Aber wir müssen uns jeden Vorgang ansehen, um genau diese Frage der Betroffenheit bzw. der Federführung zu klären.

Vor dem Wirksamwerden der DS-GVO waren bekanntlich die Bußgelder, die nun in Millionenhöhe verhängt werden können, besonders gefürchtet. Wir waren mit diesem Mittel im ersten Jahr noch sehr zurückhaltend und haben uns ob des großen Bedarfs auf die Beratung konzentriert. Inzwischen haben wir aber die ersten Bußgelder verhängt. Zentrales Kriterium für die Bemessung ist der Umsatz des jeweiligen Unternehmens. Und ich kann Ihnen sagen, dass wir uns nun in ganz anderen Sphären bewegen, was die Höhe des Bußgelds betrifft. Ich kann bislang zu keinem unserer Fälle ins Detail gehen, aber wir bewegen uns bei einzelnen Bußgeldern nun im sechsstelligen Bereich. Es ist also sehr gut möglich, dass sich unsere avisierten Einnahmen noch signifikant erhöhen werden. Das hängt aber davon ab, ob und wann die von uns verhängten Bußgelder rechtskräftig werden.

Und wir werden auch weiter unser Hauptaugenmerk auf den Vollzug richten müssen. Denn nur auf diesem Weg werden verantwortliche Stellen den Datenschutz und die damit zusammenhängenden Gesetze ernst nehmen. Und nur auf diese Weise werden wir dem Auftrag gerecht, den die DS-GVO an uns richtet. Das heißt, an erster Stelle unserer Prioritätenliste stehen die Pflichtaufgaben wie die Bearbeitung von Beschwerden und Pannemeldungen sowie die Durchführung weiterer anlassloser Kontrollen.

Nun stellt sich die Frage, welche personellen Ressourcen uns für diese Vollzugsaufgaben zur Verfügung stehen. Insgesamt verfügen wir gegenwärtig über ein Beschäftigungsvolumen von 51,17 Vollzeiteinheiten - mich eingeschlossen. Aufgrund von Personalfuktuation müssen einige dieser Stellen gegenwärtig neu besetzt werden; dies wird spätestens Anfang des nächsten Jahres der Fall sein.

Nicht alle Personen, die in meiner Behörde beschäftigt sind, sind jedoch mit Vollzugsaufgaben betraut. Das ist der Tatsache geschuldet, dass die bisherige Geschäftsstelle der LfD im Zuge der

Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) seit dem 8. Juli 2011 eine eigenständige oberste Landesbehörde und damit - vergleichbar dem Landesrechnungshof - vollständig unabhängig ist.

Damit unterliegt die LfD auch bei ihrer Aufsichtstätigkeit im nicht öffentlichen Bereich keiner Aufsicht durch andere staatliche Institutionen mehr. Die ursprünglich in vielen Ländern bestehende Rechtsaufsicht der jeweiligen Landesregierung gewährleistete nach Ansicht des EuGH nicht die erforderliche Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden, die als Hüter des Datenschutzgrundrechts nicht einmal dem Anschein einer Einflussnahme ausgesetzt sein dürfen.

Die Dienstaufsicht des niedersächsischen Innenministeriums endete 2011 ebenso wie die Rechtsaufsicht der Landesregierung. Die LfD ist seitdem nur noch dem Parlament verantwortlich; ihre Entscheidungen unterliegen der gerichtlichen Kontrolle. In der Niedersächsischen Verfassung ist in Artikel 62 die Funktion der LfD als eine institutionalisierte Fremdkontrolle verfassungsrechtlich abgesichert. Die neue Rechtsstellung der LfD wurde damit an die des Landesrechnungshofes angeglichen und unterscheidet sich seitdem ganz erheblich von der vorherigen Stellung.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Laufe der vergangenen acht Jahre seit 2011 sukzessive einen Organisationsbereich aufgebaut, mit dem wir heute in der Lage sind, die in den Bereichen Personal, Finanzen, IT und innere Dienste anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Für den eigentlichen Vollzug, also für Kontrolle und Aufsicht im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich, stehen in den Fachreferaten ca. 40 Personen zur Verfügung. Das steht leider in keinem Verhältnis zu den zu prüfenden Stellen.

Nehmen wir zum Beispiel die Wirtschaft: Das zuständige Fachreferat verfügt über sieben Dienstposten. Laut Zahlen des MW gibt es in Niedersachsen fast 290 000 Unternehmen.

Nehmen wir nun einmal an, jeder der sieben Beschäftigten im Wirtschaftsreferat schafft es, pro Woche ein Unternehmen anlasslos zu kontrollieren, und vernachlässigen wir dabei ruhig Urlaubs- und Krankheitszeiten. Dann kämen wir mit den sieben Dienstposten auf rund 350 Kontrollen im Jahr. Das heißt, bis wir alle Unternehmen einmal kontrolliert hätten, würden mehr als 800 Jahre ins

Land gehen. Und selbst wenn man nur die Unternehmen heranzöge, die mehr als 250 000 Euro Umsatz im Jahr machen, käme man immer noch auf eine hohe fünfstellige Zahl zu prüfender Stellen.

Ich will damit sagen: So wie wir im Moment aufgestellt sind, können wir bedauerlicherweise nur einer Seite der Medaille Datenschutz Rechnung tragen: dem Vollzug, und auch dort nicht in dem Umfang, wie es eigentlich erforderlich wäre.

Die DS-GVO verpflichtet uns aber gleichzeitig, zu informieren, aufzuklären, zu sensibilisieren, und zwar nicht nur gegenüber den öffentlichen Stellen und Wirtschaftsunternehmen, sondern auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Für diese andere Seite der Medaille bleiben kaum Ressourcen übrig. Trotzdem versuchen wir natürlich, auch diesen Aufgaben nachzukommen, so gut wir können:

- So haben wir im ersten Halbjahr 2019 rund 1 200 schriftliche Beratungen durchgeführt.
- Wir haben unser Online-Angebot kontinuierlich erweitert und tun das auch weiter.
- Wir haben eine Hotline für Vereine eingerichtet.
- Und wir beteiligen uns an zahlreichen Netzwerktreffen in den verschiedenen Bereichen (z. B. Wirtschaft, Gesundheit, Polizei).

Das ist es, was wir derzeit leisten können. Alles das wird aber dem Anspruch der DS-GVO und auch meinem Anspruch nicht gerecht. Wir - meine Mitarbeiter und ich - wollen und müssen mehr tun. Wir wollen verstärkt kleine Unternehmen und Ehrenamtliche beraten, wir wollen Informationen zum Datenschutz in eine breitere Öffentlichkeit tragen, und wir wollen wesentlich mehr Verantwortliche mit unseren Schulungen fit machen. Unser kleines, aber feines Datenschutzinstitut, an dem wir schon heute in kleinem Umfang solche Schulungen anbieten, könnte bei entsprechender Weiterentwicklung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Konzepte und Ideen dazu haben wir in der Schublade, aber wir haben momentan schlicht nicht die Ressourcen, um sie herauszuholen und umzusetzen.

Es gab ja auch schon aus Ihren Reihen entsprechende Anträge zu diesem Thema. Eine landesweite Informationskampagne zum Umgang mit

sozialen Medien wurde gefordert oder eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle zum Datenschutz. Das alles wollen wir sehr gern leisten, wenn wir denn nur könnten. Die Expertise ist bei uns vorhanden, die Mittel sind es momentan (noch) nicht.

Mit Blick darauf begrüße ich es sehr, wenn mir mit dem Haushalt für 2020 zwei zusätzliche Stellen zugestanden werden. Eine dieser Stellen werden wir dann auf jeden Fall für diesen so wichtigen Bereich der Aufklärung und Sensibilisierung einsetzen. Allerdings glaube ich auch, dass wir angesichts zunehmender und fortschreitender Digitalisierung über das kommende Haushaltsjahr hinaus weitere Unterstützung benötigen werden, um unsererseits die Unterstützung leisten zu können, die die verantwortlichen Stellen, die Bürgerinnen und Bürger und auch Sie von uns erwarten.

### Allgemeine Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ihre Berechnung zur anlasslosen Überprüfung von Unternehmen, also dass Sie 800 Jahre bräuchten, um alle zu prüfen, war sehr beeindruckend. Auch der Hinweis, dass bei ihrer Personaldecke Beratung und Schulung zu kurz kommen, ist vollkommen berechtigt. Zwei zusätzliche Stellen sind sicherlich gut. Das hätte ich an Ihrer Stelle auch begrüßt. Aber wie viele zusätzliche Stellen bräuchten Sie denn tatsächlich?

LfD **Barbara Thiel**: Im Bereich der Beratung würde ich gern zwei bis drei weitere Stellen einsetzen können, um überhaupt erst starten zu können. Wenn ich das Datenschutzinstitut zu einem Beratungs-, Aufklärungs- und Informationsinstitut ausbauen will, dann brauche ich jemanden, der sich hauptamtlich um dieses Institut kümmert. Und ich brauche bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freie Ressourcen, damit sie an diesem Institut auch Schulungen leisten können. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, dafür Externe einzustellen, die nicht mit den Aufgaben unserer Behörde und den Bedürfnissen, die an sie herangetragen werden, vertraut sind.

Man müsste die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter also mit einem gewissen Zeiteanteil freistellen können, damit sie aus ihrer Expertise und ihren Erfahrungen heraus entsprechende Schulungen leisten können. Ich glaube, das wäre ein Anfang.

Drei Stellen erscheinen sicherlich sehr wenig, aber angesichts dessen, dass wir dort momentan gar keine Kapazitäten haben, ist das sehr viel.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Wie viele Stellen bräuchten Sie für den Vollzug?

LfD **Barbara Thiel**: Jetzt ist geplant, dass eine der beiden neuen Stellen für den Vollzug ist. Wenn wir den Beratungsbereich auf andere Weise ausdehnen könnten, würden wir das im Vollzug mit der gegenwärtigen Stellenzahl - wenn denn wieder alle Planstellen besetzt sind - versuchen wollen. Aber das ist immer nur eine Momentaufnahme; das muss ich dazu sagen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4486](#)

*erste Beratung: 55. Plenarsitzung am 11.09.2019*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfSGuG, AfUEBuK*

### **Besprechung von Verfahrensfragen**

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) beantragte, die Mitberatung vorerst zurückzustellen und diese erst durchzuführen, wenn die Einzelberatung der den Innenausschuss betreffenden Einzelpläne des Haushaltsplanentwurfs für 2020 erfolgt sei.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, so zu verfahren.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

**Bericht der Landeswahlleiterin nach § 10  
Abs. 2 NLWG**

Unterrichtung durch die Landeswahlleiterin -  
[Drs. 18/3048](#)

**hier:** Eingabe 00867/02/18

***Eingabe 00867/02/18:***

*Karlheinz Bach  
betr. Landeswahlgesetz; Zuordnung der Stadt  
und der Samtgemeinde Schüttorf zum  
Wahlkreis 79*

Der **Ausschuss** hatte in seiner 53. Sitzung am 13. Juni 2019 den Bericht der Landeswahlleiterin entgegengenommen und eine Aussprache darüber geführt.

Nun behandelte er eine Eingabe dazu. Er empfahl dem Landtag, zu beschließen, die **Eingabe 00867/02/18** den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, um sie in ihre Beratung bezüglich der Einteilung der Wahlkreise einfließen lassen zu können.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur kommunalaufsichtlichen Bewertung und Relevanz der Vorgänge im Rathaus von Hannover**

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) führte aus, die antragstellende Fraktion interessiere die kommunalaufsichtliche Relevanz des Falles. Inzwischen habe das Land seines Wissens auch einen Bericht zu den Vorgängen angefordert. Vor diesem Hintergrund wünsche er sich eine möglichst zeitnahe Unterrichtung, wobei er eine mündliche Unterrichtung bevorzuge, um die Gelegenheit zu haben, Nachfragen zu stellen.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) unterstütze den Antrag auf eine mündliche Unterrichtung.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) erläuterte, wie der Abg. Watermann bei anderer Gelegenheit bereits zu diesem Thema ausgeführt habe, sei die SPD-Fraktion generell der Meinung, dass es den Rahmen sprengen würde, jede kommunalrechtliche Beanstandung im Ausschuss zu behandeln. Es sei zwar nachvollziehbar, dass es für die Oppositionsfractionen in diesem Fall interessant sei, das Thema im Ausschuss zu beraten, weil eine der Koalitionsfraktionen den Oberbürgermeister in Hannover gestellt habe. Aber gerade angesichts des Pensums, das der Ausschuss noch zu bewältigen habe, plädiere er für eine schriftliche Unterrichtung.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bekräftigte, dass er eine mündliche Unterrichtung, die es ermögliche, Nachfragen zu stellen, für angemessen halte. Bei diesem Unterrichtungsgegenstand handle es sich nicht um eine beliebige kommunalaufsichtliche Angelegenheit, sondern es gehe um gravierende Vorfälle in der Landeshauptstadt und um die Frage, wie das Land das Instrument der Kommunalaufsicht bei solchen Fällen grundsätzlich anwenden wolle. Nicht zuletzt sei es auch für viele Bürgerinnen und Bürger von Interesse, was dort passiert sei.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) schloss sich dem Antrag der FDP-Fraktion an. Aus seiner Sicht sei eine möglichst zeitnahe mündliche Unterrichtung auch deswegen sinnvoll, weil es sich um viele Fälle handle, in denen Zulagen gezahlt worden seien, und mit Blick auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes infrage stehe, ob dies

rechtens gewesen sei oder nicht. Die Mitarbeiter in Hannover seien verunsichert. Eine klare, schnelle Antwort seitens des Landes, das schließlich für Kommunalaufsicht und Besoldung zuständig sei, wäre an dieser Stelle angebracht.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) stellte klar, niemand wolle verhindern, dass Nachfragen gestellt werden könnten. Er schlage als Kompromisslösung vor, zunächst um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten und, sollten weitere Fragen aufkommen, gegebenenfalls eine mündliche Unterrichtung im Ausschuss anzuschließen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sagte, sofern die schriftliche Unterrichtung zeitnah erfolgen werde und dies kein Instrument zur Verzögerung sei, könne er diesem Vorschlag zustimmen.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** beschloss gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD, die Landesregierung zunächst um eine Unterrichtung in schriftlicher Form zu bitten. Gegebenenfalls soll eine mündliche Unterrichtung angeschlossen werden.

\*\*\*